

Stadt Geiselhöring



Richtlinien

**der Stadt Geiselhöring
über die Ehrung von Leistungen und Verdiensten auf dem Gebiete des Sports**

Beschluss des Stadtrates vom: 12.01.2016

Art der Bekanntmachung: Niederlegung zur Einsicht im Rathaus

Inkrafttreten: 01.01.2016

A. Ehrung für aktive Sportler

Die Stadt Geiselhöring ehrt Sportlerinnen und Sportler für ihre Leistungen auf dem Gebiet des Sports mit

1. Sportmedaille in Gold mit Anstecknadel und Urkunde für

- a) einen der ersten drei Plätze bei Olympischen Spielen
- b) einen der ersten drei Plätze bei Weltmeisterschaften
- c) den ersten Platz bei Europameisterschaften
- d) Weltrekord- oder Weltbestleistungen
- e) Europäische Rekord- oder Bestleistung

2. Sportmedaille in Silber mit Anstecknadel und Urkunde für

- a) Teilnahme bei den Olympischen Spielen, sofern die Leistung nicht unter 1a fällt
- b) die Plätze vier bis acht bei Weltmeisterschaften
- c) die Plätze zwei bis acht bei Europameisterschaften
- d) einen der ersten drei Plätze bei Deutschen Meisterschaften
- e) deutsche Rekord- und Bestleistungen
- f) den ersten Platz bei Süddeutschen oder Bayerischen Meisterschaften
- g) Süddeutsche oder Bayerische Rekord- oder Bestleistungen

3. Sportmedaille in Bronze mit Anstecknadel und Urkunde für

- a) einen vierten oder fünften Platz bei Deutschen Meisterschaften
- b) einen zweiten oder dritten Platz bei Süddeutschen oder Bayerischen Meisterschaften
- c) Niederbayerische Rekord- oder Bestleistungen
- d) den ersten Platz bei Niederbayerischen Meisterschaften belegt haben (Bayerwaldmeister gilt als niederbayerischer Meister)

4. Urkunde und Sachgeschenk für

- a) Wiederholung der Verleihvoraussetzungen für die Sportmedaille in Gold
- b) Wiederholung der Verleihvoraussetzungen für die Sportmedaille in Silber
- c) Wiederholung der Verleihvoraussetzungen für die Sportmedaille in Bronze

5. Über die Anerkennung von nichtaufgeföhrten Meisterschaften und Aufstiegen entscheidet der Kultur-, Sport-, Gesundheits- und Sozialausschuss im Einzelfall.

B. Ehrung für ehrenamtlich tätige Personen

Die Stadt Geiselhöring ehrt ehrenamtlich tätige Personen auf dem Gebiete des Sports mit der

1. Verdienstmedaille in Silber mit Anstecknadel und Urkunde

Geehrt werden pro Jahr nur bis zu 5 Personen, die sich ehrenamtlich mindestens 15 Jahre ununterbrochen auf dem Gebiete des Sports in Geiselhöring besonders verdient gemacht haben.

2. Verdienstmedaille in Bronze mit Anstecknadel und Urkunde

Geehrt werden Personen, die sich ehrenamtlich mindestens 10 Jahre auf dem Gebiete des Sports in Geiselhöring verdient gemacht haben.

C. Sonderehrung

Für außergewöhnliche sportliche Leistungen und für besonders verdienstvolle Persönlichkeiten aus dem Sportleben kann abweichend von A. und B. der Bürgermeister eine Sonderehrung vornehmen. Geehrt werden pro Jahr nur bis zu 5 Personen.

D. Allgemeine Bestimmungen

1. Geehrt werden nur Mitglieder eines Vereines, dessen Sitz sich im Stadtgebiet befindet. Der Wohnort des Sportlers ist dabei unerheblich. Mannschaftsleistungen werden den Einzelleistungen gleichgestellt.
Geehrt werden auch Sportler, die zwar einem Verein angehören, dessen Sitz sich außerhalb des Stadtgebietes befindet, die aber in Geiselhöring wohnhaft sind, jedoch nur für erbrachte Einzelleistungen.
2. Bei mehreren Erfolgen eines Sportlers im gleichen Jahr wird grundsätzlich die am höchsten zu bewertende Leistung ausgezeichnet.
3. Bei allen Meisterschaften müssen pro Disziplin und Altersgruppe mindestens 5 Teilnehmer am Start sein.
4. Jeder Sportler und jeder ehrenamtlich Tätige kann die gleiche Auszeichnung (Medaille) nur einmal erhalten.
5. Zu dem Kreise der ehrenamtlich tätigen Personen zählen u.a. folgende Funktionen: 1. Vorsitzender, stellv. Vorsitzender, Abteilungsleiter, stellv. Abteilungsleiter, Kassier, Schriftführer, Fahnenjunker, Zeugwart, Platzwart, Trainer, Übungsleiter, Kampfrichter.
6. Anerkannt werden nur Leistungen, die anlässlich einer offiziellen, in einem Fachverband des Deutschen Sportbundes oder gleichgestellten Verbandes ausgeschriebenen Meisterschaft erbracht werden. Dies gilt analog für Europa- und Weltmeisterschaften.
7. Die Stadt kann die Auszeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen. Der Widerruf bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des für die Verleihung zuständigen Gremiums.
8. Vorschlagsberechtigt für die Ehrung von Sportlern und ehrenamtlich tätigen Personen, die sich um den Sport verdient gemacht haben, sind:
 - a) Sportvereine und -verbände
 - b) Kultur-, Sport-, Gesundheits-, und Sozialausschuss,
 - c) Erster Bürgermeister.

Die Vorschläge sollen mindestens enthalten:

Name, Vorname, Geburtstag, Anschrift und Verein des Auszuzeichnenden, sowie ein Nachweis über die erbrachte sportliche Leistung bzw. der verdienstvoll ehrenamtlichen Tätigkeit. Die Vorschläge sind spätestens bis zum 01. Februar für das zurückliegende Jahr einzureichen.

Über die Vorschläge entscheidet der Kultur-, Sport-, Gesundheits-, und Sozialausschuss mit einfacher Mehrheit.

9. Die Sport- Verdienstmedaillen und Urkunden werden in würdiger Form im Rahmen einer Veranstaltung, die grundsätzlich jährlich abzuhalten ist, durch den Ersten Bürgermeister oder seinem Vertreter überreicht. Die Verleihung soll im Frühjahr eines Jahres stattfinden.
10. Für die Verleihung der Sportmedaillen werden die sportlichen Leistungen seit der letzten Sportlerehrung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember des Vorjahres berücksichtigt. Ältere Leistungen werden nicht mehr für eine Ehrung herangezogen.

E. Inkrafttreten

1. Diese Richtlinien treten ab 01. Januar 2016 in Kraft.
2. Gleichzeitig verlieren die Richtlinien vom 14.11.2013 ihre Gültigkeit.

Geiselhöring, den 20.01.2016

STADT GEISELHÖRING

Herbert Lichtinger
Erster Bürgermeister